

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Gartenkrone Grünpflanzendünger 9-4-6

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Firmenbezeichnung

Schmees GmbH & CO, Am Bahnhof 74, D-27239 Twistringen
Telefon 04243/411-0 Telefax 04243/3254

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 04243 / 411-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1. Chem. Bezeichnung / % Bereich / Symbol / R-Sätze / CAS / Eilincs

Ammoniumnitrat	1-<20	O	8-9-44	229-347-8
----------------	-------	---	--------	-----------

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1. Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2. Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Einatmen

Person Frischluft zuführen.

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

4.2. Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.3. Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4. Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.5. Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Nitrose Gase

Ammoniak

Eingetrocknete, kristalline Rückstände sind detonationsfähig.

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Vollschutz

5.5. Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang

Siehe auch Punkt 6.1.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

TRGS 511 beachten.

7.2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen

Siehe Punkt 10.2

Eintrocknen vermeiden.

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung / % Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert

Ammoniumnitrat 1-<20

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz: Empfehlenswert

Gummihandschuhe (EN 374)

8.3 Augenschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe
EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Hautschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Information der
Inhaltstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten,
Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muß
deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren
und einzuhalten.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	k.D.v
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	5,5+/-0,5
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	k.D.v
Flammpunkt in °C:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	1,17
Wasserlöslichkeit:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7

Lösung nicht eintrocknen lassen.

10.2. Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Nitrite

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1. Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

11.1.2. Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

11.1.3. Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.

11.1.4. Augenkontakt: k.D.v.

11.2. Verzögernd auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1. Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

11.2.2. Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

11.2.3. Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

11.2.4. Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

11.2.5. Narkotisierende Wirkung: k.D.V.

11.3. Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Angaben zu Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung:

ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: k.D.v.

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Ökotoxizität: k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 99 Abfälle a.n.g.

06 09 99 Abfälle a.n.g.

Eingetrocknete, kristalline Rückstände sind detonationsfähig.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Mit Wasser reinigen, nicht austrocknen lassen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	n.a.
Straßen / Schienentransport (GGVSE / ADR / RID):	
Klasse/Verpackungsgruppe:	n.a.
Klassifizierungscode:	n.a.
Gefahrnummer:	n.a.
LQ:	n.a.

Zusätzliche Hinweise

15. Vorschriften

Kennzeichnung Gefahrstoff-V inklusive EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:	entfällt
Gefahrenbezeichnungen:	---
R-Sätze:	

S-Sätze:	

Zusätze:	n.a.
VbF:	n.a.
Beschränkungen beachten:	ja
Ammoniumnitrat-haltige Zubereitung, die in wässriger Lösung oder Suspension ungefährlich ist, in kristallisiertem Zustand jedoch detonationfähig.	
GefStoffV Anhang Nr.2 beachten.	
Gruppe D	

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	10-13
Überarbeitete Punkte:	n.a.
Düngemittelgesetzgebung beachten !	
8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.	
9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Flüssigkeiten.	
44 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluß.	

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft /

k.D.v. = keine Daten vorhanden / MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration /

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz / TRK- Technische Richtkonzentration, VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

ChemicalCheck GmbH Tel: 05233/9417-0 Fax: 05233/941794